

**Empfehlungen zur Arbeit in der gymnasialen Oberstufe
gemäß Vereinbarung zur Neugestaltung
der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II —
Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 7. 7. 1972
i. d. F. vom 11. 4. 1988**

(Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 2. 12. 1977
i. d. F. v. 19. 12. 1988)

Inhalt

A Einführung vom 2. 12. 1977

B Empfehlungen zur Arbeit in der gymnasialen Oberstufe gem. Vereinbarung zur Neugestaltung der Gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II — Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 — vom 2. 12. 1977, angepaßt an die Fassung der Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 11. 4. 1988

1 Ziele der gymnasialen Oberstufe

- 1.1 Allgemeine Ziele
- 1.2 Lernzielschwerpunkte
 - 1.2.1 Selbständiges Lernen
 - 1.2.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten
 - 1.2.3 Persönlichkeitsbildung

2 Lernbereiche und ihre Struktur

- 2.1 Gleichwertigkeit der Fächer
- 2.2 Gliederung in Lernbereiche
- 2.3 Aufgabefelder
- 2.4 Grund- und Leistungskurse
 - 2.4.1 Gemeinsame Funktionen
 - 2.4.2 Grundkurse
 - 2.4.3 Leistungskurse
- 2.5 Pflicht- und Wahlbereich

3 Unterrichtsverfahren

- 3.1 Didaktische Prinzipien für Unterrichtsverfahren
 - 3.1.1 Selbständiges Lernen
 - 3.1.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten
 - 3.1.3 Kommunikationsfähigkeit
 - 3.1.4 Wertung
- 3.2 Unterrichtsverfahren zur Anregung problem-
bezogenen Denkens
 - 3.2.1 Zieldiskussion
 - 3.2.2 Lernerreize und Lernhilfen
 - 3.2.3 Aufgabenstellung
 - 3.2.4 Vermitteln von notwendigen Informationen
 - 3.2.5 Planung des Lösungsweges
 - 3.2.6 Lösungsverfahren
 - 3.2.7 Darstellung von Lösungsergebnissen
 - 3.2.8 Lösungskritik

- 3.2.9 Transferverfahren
- 3.2.10 Formen des Übens
- 3.2.11 Leistungskontrolle
- 3.3 Formen des Lernens
 - 3.3.1 Einzelarbeit
 - 3.3.2 Gruppenarbeit
 - 3.3.3 Individualisierung und Differenzierung
 - 3.3.4 Arbeit mit dem gesamten Kurs
- 4 Gestaltung der sozialen Beziehungen

4.1 Die gymnasiale Oberstufe als eine Stufe des Übergangs

4.2 Soziale Prinzipien

4.2.1 Prinzip der Kontinuität

4.2.2 Prinzip der Mobilität

4.2.3 Prinzip der Erweiterung des Sozialhorizonts

4.3 Maßnahmen zur Förderung der sozialen Beziehungen

5 Beratung

5.1 Aufgabenbereiche der Beratung

5.2 Organisation der Beratung

5.3 Form der Beratung

6 Aufgaben des Lehrers

6.1 Lehren

6.1.1 Kenntnis der Prinzipien zur Lernzielorientierung

6.1.2 Einstellung auf die Bedingungen von Grundkurs und Leistungskurs

6.1.3 Berücksichtigung fachübergreifender und neuer Fragestellungen

6.2 Erziehen

6.3 Beurteilen

6.4 Beraten

6.5 Innovieren

6.6 Organisieren

A Einführung vom 2. 12. 1977

Am 7. Juli 1972 beschloß die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland in Bonn eine „Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (im folgenden als „Vereinbarung“ bezeichnet).

Diese Vereinbarung löst die „Rahmenvereinbarung zur Ordnung des Unterrichts auf der Oberstufe der Gymnasien“ („Saarbrücker Rahmenvereinbarung“) vom 29. September 1960 ab, deren Zielsetzungen durch die „Empfehlungen an die Unterrichtsverwaltungen der Länder zur didaktischen und methodischen Gestaltung der Oberstufe der Gymnasien im Sinne der Saarbrücker Rahmenvereinbarung“ („Stuttgarter Empfehlungen“) vom 29. September 1961 ihre Begründung gefunden hatten.

Die Vereinbarung ist als Entwurf vor der Beschlußfassung auf breiter Ebene diskutiert worden. In allen Diskussionen, insbesondere mit den Lehrerverbänden und mit den Beauftragten der Westdeutschen Rektorenkonferenz — in den Ländern auch mit Elternorganisationen und Schülervertretern —, sind die Fragen nach der pädagogischen Begründung und der pädagogischen Gestaltung des neuen Oberstufenmodells eingehend behandelt worden; dabei konnte auch auf Erfahrungen aus einer Vielzahl von Schulversuchen in den Ländern zurückgegriffen werden.

Darüber hinaus hat die Kultusministerkonferenz dem Vereinbarungstext einen einführenden Bericht beigefügt, aus dem die pädagogischen und bildungspolitischen Zielvorstellungen, die zu der Vereinbarung geführt haben, zu entnehmen sind. Die Gremien, deren Reformkonzept die Vereinbarung maßgebend mitbestimmt haben, insbesondere der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen, die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates und der Schulausschuß der Westdeutschen Rektorenkonferenz, werden in diesem einführenden Bericht zitiert.

Nach Verabschiedung der Vereinbarung haben die Länder in der Bundesrepublik Deutschland das neue Oberstufenmodell auf breiter Grundlage erprobt und schrittweise eingeführt. Aufgrund der dabei gewonnenen Erfahrungen hält es die Kultusministerkonferenz für angebracht, als Ergänzung zu der Vereinbarung eine Empfehlung zur pädagogischen Gestaltung der gymnasialen Oberstufe herauszugeben, durch die zugleich die pädagogischen Grundgedanken, die zu der Vereinbarung geführt haben, verdeutlicht, vervollständigt und möglichst systematisch dargestellt werden sollen. Obwohl diese Empfehlung sich nur auf einen begrenzten Sektor des Schulwesens bezieht — nämlich auf die gymnasiale Oberstufe, die durch die Vereinbarung einen grundlegenden Strukturwandel erfahren hat —, können einige der in ihr enthaltenen pädagogischen Anregungen für weitere Teilbereiche des Schulwesens, andere für das gesamte Schulwesen von Nutzen sein.

B Empfehlungen zur Arbeit in der gymnasialen Oberstufe gem.

Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II — Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 — vom 2. 12. 1977, Angepaßt an die Fassung der Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 11. 4. 1988

1. Ziele der gymnasialen Oberstufe

1.1 Allgemeine Ziele

1.1.1 Die allgemeinen Ziele der gymnasialen Oberstufe ergeben sich aus der Feststellung der Vereinbarung, daß in der Schule die individuellen Bedürfnisse der Lernenden und die Ansprüche der Gesellschaft zu ihrem Recht kommen müssen. Ein wesentliches Ziel der Erziehung ist somit Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung.

- 1.1.2 Mit diesem allgemeinen Ziel ist das besondere Ziel der gymnasialen Oberstufe verbunden, eine wissenschaftspropädeutische Grundbildung mit Vertiefung in Schwerpunktbereichen zu vermitteln. Daraus ergibt sich die Grundstruktur der gymnasialen Oberstufe, die Einteilung des Unterrichts in Grund- und Leistungskurse. Diese haben die gemeinsame Aufgabe, eine wissenschaftspropädeutische Grundbildung zu vermitteln, d. h. eine Vorbereitung auf die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens.
- 1.1.3 Indem die gymnasiale Oberstufe eine allgemeine Grundbildung mit vertieften Erkenntnissen in Schwerpunktbereichen verbindet, werden den Schülern wichtige inhaltliche und methodische Voraussetzungen für das Studium vermittelt.
- 1.1.4 Außer der Studierfähigkeit erwirbt der Schüler in der gymnasialen Oberstufe Kenntnisse und Fähigkeiten, die er auch in beruflichen Bereichen und Situationen anwenden oder in diese Bereiche übertragen kann.
- Diesem Ziel dienen sowohl die allgemeinbildenden Fächer als auch Inhalte berufsbezogener Fachrichtungen, soweit sie gemäß der Vereinbarung angeboten werden.
- 1.1.5 Das Abitur eröffnet nicht nur den Zugang zum Studium, sondern auch den Weg zur beruflichen Ausbildung außerhalb der Hochschule.

1.2 Lernzielschwerpunkte

Lernzielschwerpunkte der gymnasialen Oberstufe sind das selbständige Lernen, das wissenschaftspropädeutische Arbeiten und die Persönlichkeitsbildung. Daß diese Begriffe sich teilweise überschneiden, kann im folgenden unberücksichtigt bleiben.

1.2.1 Selbständiges Lernen

- Der Unterricht zielt insbesondere auf
- Problemoffenheit, geistige Beweglichkeit und Phantasie,
 - Reflexions- und Urteilsfähigkeit auf der Grundlage eines soliden Wissens,
 - Verfügung über sachgemäße Methoden,
 - Fähigkeit zu planvollem und zielstrebigem Arbeiten, auch über längere Zeit.

1.2.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten

- Auf der Grundlage selbständigen Lernens führt der Unterricht hin
- zur Kenntnis wesentlicher Strukturen und Methoden von Wissenschaften sowie zum Verständnis ihrer komplexen Denkformen,

- zum Erkennen von Grenzen wissenschaftlicher Aussagen und zur Einsicht in Zusammenhang und Zusammenwirken von Wissenschaften,
- zum Verstehen wissenschaftstheoretischer und philosophischer Fragestellungen,
- zur Fähigkeit, theoretische Erkenntnisse sprachlich zu verdeutlichen und anzuwenden.

1.2.3 Persönlichkeitsbildung

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe soll auch einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung des Schülers leisten. Dazu gehört vor allem die Befähigung zur persönlichen Lebensgestaltung und zur verantwortlichen Mitgestaltung des öffentlichen Lebens.

Folgende Ergebnisse der Erziehung sollen angestrebt werden:

- Erkenntnis der eigenen Möglichkeiten und Grenzen,
- Fähigkeit, Interessen sachbezogen zu vertreten und Kompromisse einzugehen,
- Fähigkeit, ethische und ästhetische Werte zu erfassen sowie Werturteile zu bilden und zu begründen,
- Bereitschaft zur Toleranz, Verständigung, Partnerschaft und Fürsorge,
- Fähigkeit, verantwortlich zu handeln.

2. Lernbereiche und ihre Struktur

2.1 Gleichwertigkeit der Fächer unter wissenschaftspropädeutischen Aspekten

2.1.1 Die Vereinbarung geht von der Vorstellung aus, daß die Fächer unter dem Gesichtspunkt der Wissenschaftspropädeutik prinzipiell gleichwertig sind.

Diese Auffassung ergibt sich aus der Tatsache, daß alle Fächer der gymnasialen Oberstufe hinsichtlich ihrer wissenschaftspropädeutischen Funktion Gleiches oder Ähnliches leisten können, weil sie alle über Elemente verfügen, mit deren Hilfe geistige Strukturen ausgeprägt werden, welche Übertragungen auf andere Lernsituationen zulassen. Solche Elemente sind z. B. Begriffe, Methoden, Operationen, Gesetze, ästhetische Formen.

Alle Fächer vermitteln nicht nur Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern dienen auch dem Ziel, daß die Jugendlichen sich selbst in sozialer Verantwortung verwirklichen. Dieses Ziel steht in engem Zusammenhang mit dem Begriff Wissenschaftspropädeutik. Wissenschaftliches Arbeiten setzt nicht nur rationale Fähigkeiten voraus, sondern soll auch ethisch fundiertes Verhalten einschließen.

2.1.2 Gleichwertigkeit der Fächer bedeutet nicht deren Gleichartigkeit. Eine Anpassung aller Inhalte an wissenschaftspropädeu-

tische Lernziele muß sogar vermieden werden, da sonst Erfahrungsbereiche beiseite blieben, auf die die Schule im Interesse des Jugendlichen nicht verzichten darf.

2.1.3 Die Vorzugsstellung, welche die Vereinbarung einzelnen Fächern einräumt, läßt sich u. a. begründen aus deren fundamentalen Bedeutung für eine Vielzahl von wissenschaftlichen Studiengebieten und Berufsfeldern sowie aus ihrem Stellenwert für eine allgemeine Grundbildung.

Diese Vorrangstellung bezieht sich allerdings nur auf die Wahlverpflichtungen, nicht aber auf die Stellung im Rahmen der Gesamtqualifikation.

2.1.4 Auf der Grundlage einer so verstandenen Gleichwertigkeit der Fächer und im Rahmen der sich aus 2.1.1 bis 2.1.3 ergebenden Grenzen kann die Vereinbarung

- die grundsätzliche Freigabe von Fächern für die individuelle Wahl der Schüler einführen,
- die Leistungen in verschiedenen Fächern durch das Punktsystem zueinander in Beziehung setzen,
- den erreichten Schulabschluß in Form einer Gesamtqualifikation ausdrücken.

2.2 Gliederung in Lernbereiche

Im Kursystem der Oberstufe bildet der Schüler Schwerpunkte, die seiner Befähigung, seinen Neigungen und seinen beruflichen Absichten entsprechen. Trotz dieser Individualisierung der Schullaufbahn bleibt die notwendige allgemeine Grundbildung gewahrt. Das Unterrichtsangebot ist in bestimmter Weise in Lernbereiche gegliedert, nämlich in

- Aufgabenfelder,
- Grund- und Leistungskurse,
- Pflicht- und Wahlbereich.

2.3 Aufgabenfelder

2.3.1 Die Aufgabenfelder sind Gliederungseinheiten, durch die das Fächerangebot strukturiert wird.

2.3.2 Die Vereinbarung nennt drei Aufgabenfelder:

- das sprachlich-literarisch-künstlerische,
- das gesellschaftswissenschaftliche,
- das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische.

Sport bleibt außerhalb der Aufgabenfelder. Religionslehre wird je nach den Bestimmungen der Länder einem Aufgabenfeld zugeordnet oder bleibt außerhalb der Aufgabenfelder.

2.3.3 Die Zuordnung der Fächer zu den Aufgabenfeldern folgt dem Prinzip der Affinität.

2.3.4 Die Zusammenfassung der Fächer in Aufgabenfelder trägt dazu bei, die individuelle Fächerwahl so zu regeln, daß eine allgemeine Grundbildung gesichert ist. In der Abiturprüfung müssen alle Aufgabenfelder berücksichtigt werden.

2.4 Grund- und Leistungskurse

2.4.1 Gemeinsame Funktionen

Grund- und Leistungskurse sind Gliederungseinheiten, durch die das Lernangebot dem Niveau nach strukturiert wird. Die Differenzierung in Grund- und Leistungskurse trägt dazu bei, die Ziele der gymnasialen Oberstufe zu erreichen:

Den Grundkursen weist die Vereinbarung die Aufgabe zu, eine für alle Schüler gemeinsame Grundbildung zu sichern, den Leistungskursen, vertieftes wissenschaftspropädeutisches Verständnis und erweiterte Kenntnisse zu vermitteln.

Bezogen auf diese Ziele besteht kein grundsätzlicher, wohl aber ein gradueller Unterschied zwischen den beiden Kursarten. Im einzelnen unterscheiden sie sich vor allem im Hinblick auf

- die Zahl der Wochenstunden,
- die Komplexität des Unterrichtsstoffes,
- den Grad der Differenzierung und der Abstraktion der Inhalte und Begriffe,
- den Anspruch an die Methodenbeherrschung,
- die Forderung nach Selbstständigkeit bei der Lösung von Problemen.

Die Unterschiede zwischen den beiden Kursarten müssen sich in den Lehrplänen deutlich abbilden. Diese Arbeit ist in erster Linie fachspezifisch zu leisten. Sie muß bis zur Beschreibung konkreter Kurse und Kursfolgen vordringen. Der Grundsatz, daß der Lehrer seinen Unterricht methodisch-didaktisch eigenverantwortlich gestaltet, darf jedoch nicht aufgegeben werden.

2.4.2 Grundkurse

Bis zu zwei Drittel des Unterrichts findet in Grundkursen statt. Schon aus diesem Anteil wird die Bedeutung der Grundkurse für die allgemeine Zielsetzung deutlich. Grundkurse erfüllen folgende Aufgaben:

Sie sollen unter Verzicht auf Vollständigkeit

- an Beispielen in grundlegende Sachverhalte und Strukturen des Faches einführen,
- Zusammenhänge im Fach und über dessen Grenzen hinaus aufzeigen,

- den Stellenwert des Faches im Rahmen einer breit angelegten Bildung bewußt machen.
- Es ist keinesfalls der Sinn der Grundkurse, die Wissensbestände eines Faches in enzyklopädischer Form weiterzugeben.
- Bei der praktischen Durchführung der Grundkurse muß davon ausgegangen werden, daß im Vergleich zu den Leistungskursen
 - das Unterrichtsvolumen geringer,
 - die Gruppenstärke meist größer,
 - die Heterogenität der Lerngruppe stärker ausgeprägt ist.
- Hieraus ergibt sich, daß die Unterrichtsformen in den Grundkursen insgesamt weniger von denen des Klassenunterrichts abweichen als in den Leistungskursen.

Der Aufbau fachlicher Fähigkeiten verlangt Kontinuität des Lernprozesses. Jeder Kurs muß daher zwar in sich abgeschlossen sein, aber zugleich Bestandteil eines umfassenden Ganzen bleiben. Dieser Forderung wird ein Folgekursystem gerecht.

2.4.3

Leistungskurse

Für die Leistungskurse ergeben sich die folgenden Aufgaben: Sie sollen

- das intensive Eindringen des Schülers in das von ihm gewählte Unterrichtsgebiet ermöglichen,
- die Selbständigkeit im Umgang mit Arbeitsmitteln und in der Formulierung von Ergebnissen fördern,
- die dem Gegenstand angemessenen Methoden vermitteln und deren Möglichkeiten, Übertragbarkeit, aber auch Grenzen bewußt machen.

Es ist keinesfalls die Aufgabe der Leistungskurse, die inhaltlichen und methodischen Voraussetzungen für einen bestimmten Studiengang zu liefern oder gar einen wissenschaftlichen Ausbildungsgang oder Teile davon bereits auf der Schule vorwegzunehmen.

Bei der praktischen Durchführung der Leistungskurse kann davon ausgegangen werden, daß im Vergleich zu den Grundkursen

- das Unterrichtsvolumen stets größer,
- die Gruppenstärke meist kleiner,
- die Heterogenität der Lerngruppe geringer ist.

Diese Bedingungen ermöglichen es, den verschiedenen Formen des Arbeitsunterrichts, darunter besonders auch der Gruppenarbeit, neben dem Unterrichtsgespräch und dem Lehrervortrag zunehmend Raum zu geben.

Bei der Ausarbeitung von Lehrplänen und im Unterricht ist darauf zu achten, daß sowohl eine enge Spezialisierung als auch eine stoffliche Überfrachtung vermieden wird. Lehrer und Schüler müssen länger bei einem Sachgebiet verweilen können, wenn die angestrebten Ziele erreicht werden sollen.

2.5 Pflicht- und Wahlbereich

2.5.1 Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe sind die Ausbildungsrichtungen nicht mehr starr vorgegeben. Vielmehr ist dem Schüler die Freiheit eingeräumt, aber auch die Aufgabe gestellt, ein individuelles Lernprogramm zu bilden, indem er eine Kursauswahl vornimmt. Er findet dabei seine Grenzen sowohl an den allgemeinen Auflagen der Vereinbarung als auch an den Bedingungen der einzelnen Schule.

2.5.2 Ein Teil der Fächer — u. a. Deutsch, Mathematik, Sport — ist jeder Auswahl entzogen, ein anderer innerhalb einer bestimmten Fächergruppe freigegeben, wie z. B. die Fremdsprachen, ein weiterer der freien Wahl anheimgestellt. Dabei wird allerdings verlangt, daß bestimmte Auflagen hinsichtlich der Belegung, der Einbringung in die Gesamtqualifikation, der Wahl der Abiturprüfungsfächer und hinsichtlich einer gewissen Gesamtstundenzahl — auch für jedes der drei Aufgabengebiete — erfüllt werden. Die in der Vereinbarung verwendeten Begriffe „Pflichtbereich“ und „Wahlbereich“ beschreiben diesen Sachverhalt: Der Schüler kann Unterrichtsgebiete wählen innerhalb von Bindungen, die er berücksichtigen muß. Somit besteht das gesamte Angebot an Unterrichtsgebieten innerhalb des Systems der Gliederung in Lernbereiche aus einem weiten vielschichtigen Wahlpflichtbereich, aus dem der Schüler auswählen muß.

2.5.3 Bei der Wahrnehmung der Auswahlmöglichkeiten werden die folgenden in der Vereinbarung festgelegten Bedingungen wirksam:

- Die erste Möglichkeit der Auswahl bezieht sich auf die Leistungsfächer; hierbei muß das erste Leistungsfach entweder Deutsch oder eine Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein. Sofern Deutsch erstes Leistungsfach ist, muß sich unter den vier Fächern der Abiturprüfung Mathematik oder eine Fremdsprache befinden.
- Die zweite Möglichkeit der Auswahl bezieht sich auf die weiteren Prüfungsfächer. Bei der Wahl des dritten und vierten Prüfungsfaches muß die Abdeckung der Aufgabengebiete vervollständigt werden. Unter den vier Prüfungsfächern muß eines Deutsch oder Fremdsprache oder Mathematik sein, wobei es sich bei der Fremdsprache um eine fortgeführte Fremdsprache handeln muß.
- Die dritte Möglichkeit der Auswahl bezieht sich auf bestimmte Fächergruppen. So muß z. B. mindestens eine Fremdsprache bis einschließlich 12/II belegt werden. Durchgehend bis einschließlich 13/II sind zu belegen:

— zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik;

- Geschichte oder ein anderes gesellschaftswissenschaftliches Fach, in dem Geschichte mit festen Anteilen unterrichtet wird; sofern ein gesellschaftswissenschaftliches Fach gewählt wird, in dem Geschichte nicht mit festen Anteilen unterrichtet wird, sind mindestens zwei Halbjahreskurse Geschichte zu belegen;
- entweder eine Naturwissenschaft oder in 12/I bis 13/II je zwei Halbjahreskurse aus zwei auch in der Jahrgangsstufe 11 unterrichteten Naturwissenschaften.
- Die vierte Möglichkeit der Auswahl bezieht sich auf Grundkurse, die der Schüler zusätzlich belegt, um die für die Gesamtqualifikation im Grundkursbereich erforderlichen 22 Halbjahresleistungen erbringen zu können.
- Die fünfte Möglichkeit der Auswahl bezieht sich auf Grundkurse, die der Schüler belegen muß, um die vorgeschriebene Zahl von (rund 30) Wochenstunden nachweisen zu können.
- Eine sechste Möglichkeit der Auswahl ergibt sich in dem Fall, daß dem Schüler innerhalb eines Faches thematisch verschiedene Kurse angeboten werden.

2.5.4

In einer Reihe von Ländern gibt es berufsbezogene Formen der gymnasialen Oberstufe (z. B. Fachgymnasien, Bildungsgänge der Kollegschule Nordrhein-Westfalen), die in die Vereinbarung von 1972/1988 einbezogen sind. Für sie gelten ebenfalls, um die allgemeine Studierfähigkeit zu sichern, alle genannten Auflagen. Charakterisiert werden diese Bildungsgänge durch ein berufsbezogenes (zweites) Leistungsfach sowie begleitende Grundkursfächer. Unter den vier Fächern der Abiturprüfung dürfen sich höchstens zwei berufsbezogene Fächer befinden.

2.5.5

Dieses abgestufte System von Auswahlmöglichkeiten setzt genaue Informationen sowie sorgfältige und gründliche Beratung der Schüler voraus.

3. Unterrichtsverfahren

Von den in 1 beschriebenen Zielen her lassen sich didaktische Prinzipien entwickeln, die besonders geeignet sind, den Unterrichtstil in der gymnasialen Oberstufe zu bestimmen. Sie werden in 3.1 dargestellt. Aus diesen Prinzipien ergibt sich einerseits die Bevorzugung von Unterrichtsverfahren (3.2), die problembezogenes Denken anregen, andererseits die Vorrangstellung solcher Sozialformen des Lernens (3.3), die zu Selbständigkeit und Kommunikationsfähigkeit beitragen.

Die Anwendung spezifischer Verfahren und Sozialformen im Oberstufenunterricht setzt eine Vielzahl von Lernresultaten voraus. Sie müssen gefestigt und vertieft werden, damit anspruchsvollere Lernprozesse auf ihnen aufbauen können.

3.1 Didaktische Prinzipien für Unterrichtsverfahren

3.1.1 Selbständiges Lernen

Selbständiges Lernen umfaßt vor allem

- Aneignen von Wissen und Techniken der Informationsbeschaffung,
- Auffinden von Problemen, Formulieren von Fragen bzw. Arbeitsaufträgen,
- Planen von Arbeitsvorhaben und -schritten,
- Präzisieren von Aufgaben,
- Durchführen von Arbeitsvorgängen,
- Darstellen von Lösungen,
- Einordnen neu erworbener Erkenntnisse in zugehörige Sachzusammenhänge,
- Übertragen von Lernresultaten auf neue Situationen,
- Diskutieren und Beurteilen von Zielen, Gegenständen und Verfahren des Lernens.

3.1.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten

Zum Einüben in wissenschaftliches Arbeiten gehört es, daß die Schüler

- die Eigenart des jeweiligen Unterrichtsgegenstandes berücksichtigen,
- die Methoden des jeweiligen Sachgebietes kennenlernen und anwenden,
- über die angewendeten Methoden nachdenken und sie mit anderen Methoden vergleichen.

3.1.3 Kommunikationsfähigkeit

Auch der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe hat die Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit zum Ziel. Hierbei geht es um die Fähigkeit,

- hinzuhören und mitzudenken,
- sich dem Anspruch einer Vorgabe (z. B. Text, Problemstellung, Gedankengang, Position) zu stellen,
- sich in einer dem Gegenstand angemessenen Form dem Partner verständlich zu machen.

3.1.4 Wertung

In der gymnasialen Oberstufe sollen die Schüler darüber hinaus lernen,

- Werte und Normen zu erkennen,

- Begründungszusammenhänge für Werturteile zu erfassen,
- sich der Problematik solcher Urteile bewußt zu werden,
- zu Wertmaßstäben zu gelangen,
- Wertmaßstäbe anderer zu respektieren.

3.2

Unterrichtsverfahren zur Anregung problembezogener Denkens

Bei den im folgenden dargestellten Unterrichtsverfahren handelt es sich um Teilverfahren, die je nach Unterrichtsziel, Unterrichtsgegenstand und Lernsituation variiert und kombiniert werden können.

Dabei ist das spontane, nach mehreren Lösungen und verschiedenen Lösungswegen suchende Denken (das „divergierende“ Denken) ebenso zu fördern wie das disziplinierte formallogische und sachlogische Denken (das „konvergierende“ Denken).

3.2.1

Zieldiskussion

Eine Zieldiskussion, die dazu dient, Ziele des Unterrichts mitzugestalten und mitzutragen, kann für den Schüler eine wichtige Lernmotivation werden.

Für die Zieldiskussion ist Sach- und Methodenwissen erforderlich; sie ist argumentativ zu führen und setzt Verständnis für andere Positionen, Kompromißbereitschaft und Bereitschaft zur Kooperation voraus.

Zieldiskussionen sind nicht zu trennen von der Diskussion über Inhalte und Verfahren des Unterrichts.

Man wird Zieldiskussionen nur exemplarisch führen können. Sie dürfen weder zur Pflichtübung werden noch den Unterricht zeitlich zu sehr in Anspruch nehmen. Die vorliegenden Lehrpläne geben dafür den Rahmen.

3.2.2

Lernanreize und Lernhilfen

Für die Qualität von Lernvorgängen und die Reichhaltigkeit ihrer Ergebnisse sind Lernanreize und Lernhilfen von Bedeutung. Allerdings ist zu vermeiden, daß durch Lernhilfen der Problemlösungsprozeß zu stark verkürzt und damit die Möglichkeit zu selbständigem Arbeiten eingeschränkt wird.

3.2.2.1

Lernanreize sollen die Lernbereitschaft der Schüler verstärken:

- Sie lenken das Interesse der Schüler auf den Gegenstand.
- Sie weisen auf die Bedeutung des Gegenstandes für größere Zusammenhänge hin.
- Sie heben den besonderen Charakter der vorliegenden Schwierigkeiten hervor und machen Möglichkeiten ihrer Lösung bewußt.
- Sie stellen Beziehungen zur persönlichen Situation der Schüler her.

- Sie machen die Aktualität, Neuartigkeit oder Fremdheit des Gegenstandes bewußt.

3.2.2.2 Prozeßorientierte Lernhilfen sollen den Schülern Erarbeitungs- und Lösungsschritte bewußt machen und sie zur Präzisierung ihrer Vorstellungen auffordern.

Dazu gehören:

- Hinweise zur Beobachtung von Phänomenen,
- problemanalytische Hinweise und Fragestellungen,
- Hilfen zur Bildung und Überprüfung von Hypothesen.

3.2.2.3 Inhaltsorientierte Lernhilfen sollen den Schülern Informationen über den Gegenstand zugänglich machen. Diese Hilfen können die dargebotenen Sachverhalte in unterschiedlicher Weise strukturieren:

- Sie erinnern an bestimmte Vorkenntnisse.
- Sie lenken die Aufmerksamkeit auf die für die Lösung relevanten Informationen.
- Sie weisen auf Zusammenhänge mit anderen Sachverhalten hin.
- Sie geben Teillösungen vor.

3.2.3

Aufgabenstellung

Jedes Arbeitsvorhaben im Unterricht erfordert eine klare Aufgabenstellung durch den Fachlehrer. Sie enthält den Unterrichtsgegenstand sowie notwendige Angaben über die Art und Weise, wie er bearbeitet werden soll, schreibt aber genauere Lösungswege in der Regel nicht vor. An der Aufgabenstellung sollen die Schüler soweit wie möglich beteiligt werden, um sie zu motivieren, aktiv mitzudenken und mitzuarbeiten.

Die Aufgabenstellung soll nicht nur aufgrund bekannter Fragestellungen in Untersuchungsbereiche und methodische Denkwege einführen, sondern auch die Bereitschaft wecken, Probleme selbst aufzufinden.

3.2.4

Vermitteln von notwendigen Informationen

Zur Vermittlung von Informationen bieten sich folgende Verfahren an:

zur Informationsbeschaffung

- Benutzen von Wörterbüchern, Handbüchern, Schul- und Fachbüchern, Lexika, Bibliographien, Karten, Statistiken und Bildmaterial,
- Bibliographieren, Zitieren und Exzerpieren,
- ordnendes Sammeln von Informationen,
- Befragungen, Erkundungen und Erhebungen,
- Beobachten von Vorgängen und Experimenten;

- zur Informationsvermittlung
- adressatenbezogenes Aufbereiten von Informationen,
 - Benutzung von Medien,
 - sachgerechte Berichterstattung,
 - sachgerechtes und fragebezogenes Antworten;
- zur Informationsaufnahme
- strukturierendes Wahrnehmen,
 - zusammenfassendes und geordnetes Mitschreiben,
 - Einprägen.

3.2.5 Planung des Lösungsweges

Die Planung des Lösungsweges ist notwendig für den bewußten Vollzug von Lösungsprozessen und die Überprüfung von Lösungen. Der Lerngewinn besteht aus einer Festigung und Erweiterung von Methodenkenntnissen sowie der Fähigkeit, die unterschiedliche Brauchbarkeit von Methoden abzuschätzen und Teilverfahren zum Zweck der Lösung zu modifizieren und zu kombinieren.

Bei der Planung des Lösungsweges ist es nützlich,

- alternative Lösungserwartungen und -verfahren zu entwickeln,
- Möglichkeiten der Abfolge und der Arbeitsteilung zu diskutieren,
- sich über die Organisation des Lösungsverfahrens zu verständigen.

3.2.6 Lösungsverfahren

Lösungsverfahren sollten vom Schüler weitgehend selbständig angewandt werden können. Er erfährt dabei, wieweit das Geplante durchführbar ist, wieweit seine Möglichkeiten zur Bewältigung der Aufgabe reichen und weiche Möglichkeiten durch die Kooperation in einer Gruppe erschlossen werden. Erkannte Mängel sollten Anreiz und Ansatzpunkt zur Suche nach Abhilfen sein.

Die Arbeitsformen richten sich nach der Art des geplanten Lösungsprozesses, nach den Kenntnissen und Fertigkeiten der Schüler und nach den Erfahrungen, die sie darin machen sollen. Initiativen und Aktivitäten des Lehrers dienen dem Ausgleich von Schwierigkeiten und der Vermittlung von Kenntnissen, die für den Fortgang des Lösungsverfahrens notwendig sind. Insbesondere im letzten Fall bietet sich der Lehrervortrag an.

3.2.7 Darstellung von Lösungsergebnissen

3.2.7.1 Lösungen können das Endergebnis eines Lösungsversuchs sein, als Teillösungen in einem größeren Unterrichtsvorhaben benötigt werden oder auch als unterschiedliche Resultate erscheinen, die des Vergleichs bedürfen.

3.2.7.2 Eine Lösung soll in geordneter und verständlicher Form dargestellt werden.

Die Verständlichkeit setzt voraus, daß sprachliche und nicht-sprachliche Darstellungsmittel angemessen verwendet werden. Neben dem sicheren Gebrauch der Fachsprache wird auch die Fähigkeit geübt, Sachverhalte in allgemeinverständlicher Sprache darzustellen und zu erläutern. Nichtsprachliche Darstellungen müssen in einen sprachlichen Kontext eingebettet werden.

3.2.8 Lösungskritik

Der Arbeitsweise der gymnasialen Oberstufe entspricht es, Verfahren zur selbständigen Überprüfung von Lösungen und Lösungswegen durch den Schüler zu entwickeln.

Dazu gehört auch die Einsicht in die Grenzen der eigenen Möglichkeiten und die Berücksichtigung fremder Sachkompetenz.

3.2.9 Transferv Verfahren

Die Anwendung von Gelerntem auf neue Sachverhalte ist in der gymnasialen Oberstufe von besonderer Bedeutung. Die zu übertragenden Resultate, vor allem Begriffe, Regeln, Methoden, Einstellungen, müssen vorher in einer solchen Weise gelernt und geübt worden sein, daß sie nicht nur auf eine feststehende äußere Situation hin reproduziert werden, sondern in neuen Zusammenhängen frei verwendet werden können.

Als Formen der Übertragung von Lernresultaten lassen sich unterscheiden:

- das Anwenden von Regeln und Gesetzen, Verfahrensweisen, Typenbegriffen usw. auf Fälle gleicher oder ähnlicher Art;
- die Übernahme von Lernresultaten aus einem Bereich in einen anderen, etwa in ein anderes Schulfach, in einen außerschulischen Lernbereich oder in einen außerschulischen Lebensbereich;
- das Erzielen allgemeinerer Lernresultate aufgrund der Beherrschung von spezielleren, z. B. den Übergang zu einem allgemeineren Begriff, einer zusammenfassenden Regel, einer umfassenderen Methode, einem größeren Gegenstandsbereich.

3.2.10 Formen des Übens

3.2.10.1 Auch in der gymnasialen Oberstufe sind Übungen mit dem Ziel

- des Behaltens von Kenntnissen,
- des sicheren und schnellen Vollzugs von Fertigkeiten,

- der Anwendung des Gelernten unverzichtbar.
 - Übungen können immanent in allen Unterrichtsphasen stattfinden, aber es sind auch eigene Übungsphasen notwendig.
- 3.2.10.2 Folgende Übungsformen sind zweckmäßig:
- Eine Reihe gleichartiger Aufgaben wird von den Schülern gelöst.
 - Bei identischer Aufgabenstellung suchen die Schüler verschiedene Lösungswege.
 - In Übungsreihen wird die Aufgabenstellung schrittweise abgewandelt.
 - Bei unterschiedlicher Aufgabenstellung wird das bereits Gelernte auf verschiedene Anwendungsbereiche selbstständig übertragen.
 - Das Gelernte wird in weitgehend andersartigen Zusammenhängen angewendet.

3.2.11 Leistungskontrolle

Erziehungs- und Unterrichtsarbeit wird von einem pädagogischen Leistungsbegriff geprägt, der Leistung fordert, aber un-
ter den Anspruch der Förderung stellt.

3.2.11.1 Auf eine gerechte Beurteilung der Schülerleistung muß besonderer Wert gelegt werden. Dabei wird weder verkant, daß einer exakten Messung prinzipielle Grenzen gesetzt sind, noch daß ständiges Leistungsmessen der Offenheit und Selbstständigkeit, in der das Lernen auf der gymnasialen Oberstufe geschehen soll, abträglich sein kann. Dennoch kann auf Leistungsbeurteilung nicht verzichtet werden. Sie erfüllt eine dreifache Funktion:

- Die Kontrolle der Schülerleistung ist zunächst eine Hilfe für den Lehrer. Sie gibt ihm Auskunft über den Erfolg seiner Unterrichtstätigkeit im Hinblick auf den einzelnen Schüler und auf die Lerngruppe. Sie dient den Entscheidungen über den weiteren Unterrichtsablauf, da von ihr die Auswahl der Unterrichtsgegenstände und -verfahren sowie die aufzuwendende Zeit abhängig gemacht werden können.
- Zum anderen bilden Kontrolle und Beurteilung der Leistung eine Information für den Schüler über seine Lernfortschritte. Diese Information sollte klar und einleuchtend die Annäherung an das jeweilige Lernziel angeben und in einer Weise erfolgen, daß sie den Schüler anregt, seine noch vorhandenen Lücken zu beseitigen.
- Schließlich hat die Kontrolle die Funktion der Leistungsbeurteilung. In dieser Funktion spricht sie Berechtigungen aus, da die Punktzahlen aus Grund- und Leistungskursen zusammen mit den Punktzahlen aus der Abiturprüfung die

Gesamtqualifikation am Ende der gymnasialen Oberstufe ergeben. Unter diesem Gesichtspunkt ist dafür zu sorgen, daß die Bewertungsmaßstäbe einheitlich sind.

3.2.11.2 Die Leistungskontrollen sollen vielgestaltig sein. Für den Schüler ist es günstig, wenn er für seine Beurteilung voneinander unabhängige Leistungsnachweise erbringen kann.

Folgende Formen der Leistungskontrolle sind entsprechend den oben in 3.1 aufgeführten didaktischen Prinzipien zu empfehlen:

- Individuelle Leistungskontrollen. Im Mündlichen sind dafür u. a. geeignet: Unterrichtsbeiträge, Streitgespräch, Diskussionsleitung, Referat, Kolloquium, praktische Übungen, Einbringen außerschulischer Erfahrungen, Gestaltung auswendig gelernter Texte; im Schriftlichen: individuell gestellte Hausaufgaben, Protokoll, Facharbeit, praktisch-gestalterische Arbeit, Problemlösungsaufgaben aller Art, insbesondere Experiment, Klausurarbeit, Referat, Facharbeit.
 - Übungen und Aufgaben, die gemeinsam bewältigt werden müssen, z. B. in Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Projektunterricht, Diskussion und Debatte.
- 3.2.11.3 Die Schülerleistung soll in mehreren Anforderungsbereichen erbracht und bewertet werden. Notwendig ist die Information der Schüler über Kriterien der Leistungsbewertung und ihre Zuordnung zu den verschiedenen Bereichen. Für die Abiturprüfung wird auf die für eine Reihe von Fächern beschlossenen Vereinbarungen über „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ verwiesen, die zu vergleichbaren und möglichst transparenten Bewertungsmaßstäben führen sollen.
- 3.3 Formen des Lernens
- Für selbständiges Lernen und für die Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit ist es sinnvoll, die unterschiedlichen Formen des Lernens im Unterricht anzuwenden.
- 3.3.1 Die Einzelarbeit von Schülern der gymnasialen Oberstufe fördert Selbstständigkeit, Eigeninitiative und individuelle Beteiligung am Lernprozeß. Dafür sind besonders geeignet:
- allgemein oder individuell gestellte Hausaufgaben, z. B. Fallanalysen, Voruntersuchungen, ergänzende Lektüre, Beobachtungsaufgaben;
 - Referat, Protokoll, Facharbeit;
 - selbständige Vorbereitung und Durchführung eines Experiments, Demonstration;
 - sportliche Einzelwettkämpfe;
 - gestalterische Aufgaben in künstlerischen Fächern.

3.3.2 **Gruppenarbeit** fördert den einzelnen, andererseits die Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz. Insofern entspricht sie im besonderen Maße dem oben in 1.1.1 dargestellten Ziel der Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung.

In der Gruppenarbeit lernen die Schüler unmittelbar, daß gleiche Aufgaben bei verschiedenen Lösungen führen können. Sie werden mit den Vorteilen und Grenzen der Arbeitsteilung vertraut.

Folgende Formen erscheinen u. a. möglich:

- Arbeits- und Untersuchungsaufträge für Kleingruppen mit gleichen oder verschiedenen Aufgaben,
- sportlicher Mannschaftswettkampf,
- Schulsport, Orchester, Theater,
- Gruppendiskussion.

3.3.3 Die in 3.3.1 und 3.3.2 genannten Formen des Lernens dienen besonders zur Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts.

3.3.4 Die Arbeit mit dem gesamten Kurs ist in den meisten Fächern wohl immer noch die häufigste Form gemeinsamen Lernens. Ein ausschließlich lehrerzentrierter Unterricht wird allerdings den Zielen der gymnasialen Oberstufe — besonders im Leistungsfach — nicht gerecht. Darbietender Unterricht (Lehrervortrag) und entwickelndes Unterrichtsgespräch müssen daher durch freie Unterrichtsgespräche und Rundgespräche ergänzt werden.

4. Gestaltung der sozialen Beziehungen

Auch die soziale Organisationsform der gymnasialen Oberstufe, die sich besonders im Kurssystem ausdrückt, steht im Dienst der allgemeinen Ziele dieser Stufe. Die Gruppenstruktur des Unterrichts soll dazu führen, daß der Schüler

- seine individuellen Bedürfnisse und die Ansprüche der Gesellschaft gleichermaßen berücksichtigt,
- Kommunikationsfähigkeit und Urteilsvermögen sowie Selbständigkeit und Mündigkeit findet,
- zur bewußten Gestaltung seines persönlichen Lebensbereiches befähigt wird,
- insgesamt Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung anstrebt.

Auf diese Weise bereitet das Kurssystem auch auf die komplexen Sozialformen von Hochschule und Berufswelt vor.

4.1 Die gymnasiale Oberstufe als eine Stufe des Übergangs

Die Schule kann als ein didaktisch abgestuftes soziales Lernfeld aufgefaßt werden; sie soll neben ihrer wissenschaftsorientierten Bildungsaufgabe einen gesellschaftlichen Erziehungsauftrag erfüllen und die Schüler zu verantwortlichem sozialen Handeln anleiten.

Die gymnasiale Oberstufe stellt eine Übergangsstufe zwischen dem Klassen-/Kerngruppensystem der Primarstufe und der Sekundarstufe I einerseits und der mobilen und komplexen Sozialordnung der Hochschule und der Berufswelt andererseits dar. Sie ordnet sich demzufolge nach einem Prinzip, in dem Kontinuität und Mobilität in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Der Schüler soll behutsam aus den ihm bisher vertrauten Strukturen gelöst und ebenso behutsam zur Bewältigung der ihm noch nicht vertrauten Strukturen geführt werden. Propädeutik ist auch im Bereich sozialen Lernens Aufgabe der gymnasialen Oberstufe.

4.2 Soziale Prinzipien

Im Bereich des sozialen Lernens hat die gymnasiale Oberstufe auch die Aufgabe, den Schüler zur Wahrnehmung seiner Pflichten und Rechte in einem demokratischen Rechtsstaat und einer pluralistischen Gesellschaft zu befähigen.

Die Beachtung folgender Grundsätze ermöglicht es der Schule, diesen Auftrag zu erfüllen:

4.2.1 Prinzip der Kontinuität

Bei der teilweisen Ablösung des Klassenverbandes durch das Kurssystem bleiben diejenigen Elemente der Kontinuität erhalten, die mit der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe vereinbar sind.

Solche Elemente können sein:

- Die Schüler können, sofern sie nicht neu in das jeweilige Gymnasium eingetreten sind, soziale Beziehungen fortsetzen, die durch den gemeinsamen Besuch der Sekundarstufe I entstanden sind.
- In Grundkursen, die aufgrund der in der Vereinbarung festgelegten Pflichtbindungen zustande kommen (z. B. in Deutsch, Mathematik, Sport), ist es zumindest in der Eingangsphase möglich, die alten Klassenverbände zum Teil beizubehalten oder neue stabile Gruppen zu bilden.
- Soweit wie möglich sollte ein und derselbe Lehrer nacheinander alle vier Leistungskurse in seinem Fach unterrichten; ebenso sollten die Pflichtgrundkurse in vorher festgelegter Abfolge vom jeweils gleichen Lehrer durchgeführt werden.
- Ferner ist zu empfehlen, daß bei entsprechenden organisatorischen Voraussetzungen einzelne Lehrer aus der Sekundar-

stufe I ihre Schüler in die Oberstufe begleiten, z. B. ehemalige Klassenleiter als Oberstufentutoren fungieren und umgekehrt freiwildende Oberstufentutoren in der Mittelstufe wieder als Klassenleiter beginnen.

4.2.2 Prinzip der Mobilität

Innerhalb des Kurssystems erlernt der Schüler soziale Mobilität, und zwar in unterschiedlicher Qualität: Er hat über die Fach- und Kurswahl die Möglichkeit, verschiedenen Gruppen anzugehören.

Weil die Gruppen, denen der Schüler angehört, unterschiedlich groß sind, muß er unterschiedlich reagieren. Außerdem gehört der Schüler Gruppen an, die hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer Interessen, ihres Alters oder ihres Geschlechts teils eher homogen, teils eher heterogen zusammengesetzt sind. Er erfährt auf diese Weise, daß und inwieweit sein individuelles Verhalten unterschiedlich herausgefordert und bestimmt wird.

4.2.3 Prinzip der Erweiterung des Sozialhorizonts

Das Kurssystem erweitert die Anzahl möglicher Sozialpartner für den einzelnen Schüler ganz erheblich; er lernt den Umgang mit einer größeren Anzahl von Mitschülern. Die Erweiterung der Kontaktmöglichkeiten führt zu differenzierteren Kontakten und Partnerschaften. Im Kurssystem geht der Schüler unterschiedlich abgestufte soziale Beziehungen ein. Allein durch die je nach Wochenstundenzahl unterschiedliche Dauer seiner Gruppenzugehörigkeit stufen sich Beziehungen in ihrer Intensität ab.

Der Schüler beobachtet sich selbst als Mitglied unterschiedlicher Gruppen und wird sich der Rollenhaftigkeit seines Verhaltens bewußt, das sich in unterschiedlichem sozialem Kontext auch unterschiedlich ausformt; dabei kommt Lehrern und Beratern die Aufgabe zu, die sozialen Erfahrungen im Unterricht und in Beratungsgesprächen richtig einzuordnen.

4.3 Maßnahmen zur Förderung der sozialen Beziehungen

Die angemessene Gestaltung der sozialen Beziehungen ist eine wichtige Aufgabe auch in der gymnasialen Oberstufe.

4.3.1 Zur Verbesserung der sozialen Beziehungen im Unterricht werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Die Schüler werden über die Möglichkeiten der Kurswahl und das Funktionieren des Kurssystems (Lernziele, Lerninhalte, Unterrichtsverfahren, Lernzielkontrollen) informiert, damit Fehlverhalten aus mangelnder Information vermieden wird.
- Lerninhalte, die das Leben der Schüler betreffen, werden nach Möglichkeit in die Lehrpläne aufgenommen, damit der Schüler seine Situation reflektieren und sich angemessen verhalten kann.

- Neben den lehrerzentrierten Unterricht tritt in verstärktem Maß der sozialintegrative Unterricht, z. B. Gruppenunterricht.

4.3.2 Außerhalb des Unterrichts bieten sich folgende Möglichkeiten an:

- Erfahrungsaustausch der Schüler über Kurswahl und Leistungsanforderung, auch im Sinne einer ergänzenden Information für Schüler nachwachsender Jahrgänge;
- Mitwirkung der Schüler bei Planung und Durchführung von Studienfahrten, Exkursionen, Betriebsbesichtigungen, internationalen Begegnungen, Wochenend-Freizeiten usw.;
- Durchführung von Schulfesten, Veranstaltungen für die Schüler der Jahrgangsstufen 5—10, Sportveranstaltungen, Musikveranstaltungen (auch Chor und Orchester), gemeinsame Theaterbesuche, Ausstellungen usw.;
- Mitwirkung der Schüler bei der Ausgestaltung von Arbeits- und Aufenthaltsräumen;
- Durchführung von Schülerarbeitsgemeinschaften.

5. Beratung

Die Individualisierung der Lernprozesse und Schullaufbahnen und die Breite des Kursangebotes stellen die Schüler der gymnasialen Oberstufe vor Entscheidungen und eröffnen ihnen vermehrte Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Selbstentfaltung; diese können aber nur dann sinnvoll genutzt werden, wenn den Schülern schon in der 10. Jahrgangsstufe begleitende Informationen als Entscheidungshilfen angeboten werden.

Beratung wird als ein Prinzip der gymnasialen Oberstufe begriffen. Sie ist als ein Angebot zu betrachten, das sich nicht auf die offensichtlichen Problemfälle beschränken darf.

5.1 Aufgabengebiete der Beratung

Die Beratung erstreckt sich auf

- individuelle Schwierigkeiten,
- fachspezifische Probleme,
- Probleme der Schullaufbahn,
- Studienorientierung und Berufswahl.

5.1.1 Die Beratung über individuelle Schwierigkeiten des Schülers wird vorwiegend einsetzen müssen bei

- persönlichen Krisen,
- Verhaltensschwierigkeiten und Verhaltensstörungen,
- allgemeinen Lernstörungen,
- akuten Konflikten.

- 5.1.2 Die Beratung bei fachspezifischen Problemen erfolgt, um
- über Eingangsvoraussetzungen, Ziele, Inhalte und Leistungsanforderungen eines Faches zu informieren,
 - Fehlbelegungen von Kursen zu vermeiden,
 - Arbeitshaltung, Arbeitstechnik und Arbeitsökonomie zu verbessern,
 - Maßnahmen bei Lernschwierigkeiten zu vereinbaren.
- 5.1.3 Die Beratung über Probleme der Schullaufbahn in der gymnasialen Oberstufe erfolgt, um
- die Ziele der gymnasialen Oberstufe zu verdeutlichen,
 - die einzelnen Bestimmungen und Regelungen zu erläutern,
 - die Kursorganisation durchsichtig zu machen,
 - das Kursangebot, aus dem der Schüler wählen kann, darzustellen,
 - mögliche Konsequenzen von Entscheidungen für ein angestrebtes Studium oder einen angestrebten Beruf aufzuzeigen.
- 5.1.4 Die Orientierung über Studium oder Beruf wird vorwiegend dann angeboten, wenn
- Entscheidungen über einen Studienweg oder zukünftigen Berufsweg noch nicht getroffen sind,
 - Diskrepanzen zwischen Wunsch, Möglichkeit und Eignung für einen gewählten Weg bestehen,
 - eine Vermittlung an Institutionen der Studien- und Berufsberatung erforderlich ist.

5.2 Organisation der Beratung

Beratung in der gymnasialen Oberstufe kann zwar informell geschehen, bedarf jedoch, um entsprechend wirksam zu werden, auch der Institutionalisierung (z.B. durch Tutoren/beratende Lehrer oder Schulpsychologen), weil verschiedene Aufgaben der Beratung besondere Kenntnisse voraussetzen. Institutionalisierte und informelle Beratung sollen einander ergänzen. Zur institutionellen Form der Beratung und zum zeitlichen Rahmen ihrer Verwirklichung wird auf den Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 14. September 1973 "Beratung in der Schule und Hochschule" verwiesen.

Die Beratung der Schüler bei individuellen Schwierigkeiten gehört zu den Aufgaben aller Lehrer. Sie dürfen sich dieser Aufgabe nicht entziehen, sofern ihre Kompetenzen nicht überschritten werden. Die Beratung bei fachspezifischen Problemen ist von den Fachlehrern wahrzunehmen.

Die Beratung über die Schullaufbahn ist Aufgabe der Schulleitung und der Tutoren/beratenden Lehrer. Sie wird ergänzt durch die Studienberatung an den Hochschulen und die Berufs-

beratung im engeren Sinne in der Zuständigkeit der Bundesanstalt für Arbeit. Die Schule hat im Rahmen des Beitrags zur Berufswahlvorbereitung, den sie zu leisten hat, gemäß Vereinbarung vom 5. Februar 1971 über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung und ergänzenden Vereinbarungen der Länder, die Aufgabe, Informationsmaterial zugänglich zu machen, die Schüler auf die außerschulischen Beratungsinstitutionen hinzuweisen und vermittelnd tätig zu werden.

5.3 Form der Beratung

Die Beratung erstreckt sich über den Zeitraum, in dem die Schüler die gymnasiale Oberstufe besuchen, sie baut auf der Beratung während der Sekundarstufe I auf.

Die Beratung vollzieht sich im Beratungsgespräch und in Informationsveranstaltungen durch die Schule. Die verschiedenen Formen der Beratung sollen einander ergänzen.

5.3.1 Im Beratungsgespräch muß der Lehrer Nöte und Probleme der einzelnen ratsuchenden Schüler erkennen und bemüht sein, eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen.

5.3.2 Informationsveranstaltungen durch die Schule sind dann angezeigt, wenn Fragen geklärt werden müssen, die alle Schüler oder bestimmte Gruppen von Schülern in gleicher Weise betreffen. Diese Veranstaltungen sind in der Regel an bestimmte Termine gebunden:

- Die Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufen und ihre Erziehungsberechtigten müssen über die Bedeutung der Abschlüsse am Ende der 9. und 10. Jahrgangsstufe für die verschiedenen Schul- und Berufslaufbahnen, die auf diesen Abschlüssen aufbauen, informiert und mit der Struktur der gymnasialen Oberstufe vertraut gemacht werden.
 - Vor Beginn des Kurssystems müssen die Schüler und ihre Erziehungsberechtigten vor allem über die Wahlmöglichkeiten und -verpflichtungen sowie über das Punktsystem unterrichtet werden.
 - In den Jahrgangsstufen 12 und 13 werden die Schüler über die Bedingungen der Abiturprüfung informiert.
- Nach Möglichkeit soll schriftliches Informationsmaterial ausgehändigt werden.

6. Aufgaben des Lehrers

Die Aufgaben des Lehrers gewinnen von den Zielvorstellungen der gymnasialen Oberstufe, von ihrem neuen Unterrichtsstil und von den sozialen Beziehungen im Kursystem her einen neuen Akzent. Betroffen sind alle Bereiche seiner Tätigkeit.

Bereits in der Lehramtsausbildung und Lehrerfortbildung sind die für die Oberstufe spezifischen Arbeitsformen besonders einzutüben.

6.1 Lehren

Das Lehren auf der gymnasialen Oberstufe wird wesentlich bestimmt durch die Ziele, Lernbereiche, Unterrichtsverfahren und die Gestaltung der sozialen Beziehungen, wie sie oben in 1 bis 4 beschrieben wurden.

6.1.1 Kenntnis der Prinzipien zur Lernzielorientierung

Eine neue Aufgabe erhält das Lehren durch das Kurssystem. Wegen der notwendigen Bestimmung der Kursziele, abgestuft nach Grundkurs und Leistungskurs, und der Zuordnung der Kurse innerhalb eines Faches und evtl. auch unterschiedlicher Fächer zueinander ist in besonderem Maße die Fähigkeit zu lernzielorientiertem Unterricht erforderlich. Eine solche Fähigkeit schließt die Kenntnis der Verfahren zur Lernziel- und Gegenstandsanalyse, des Aufbaus von Lernsequenzen und des Entwurfs lernzielorientierter Leistungskontrollen ebenso mit ein wie das Vermögen, Lehrpläne sachgemäß zu lesen und umzusetzen.

6.1.2 Einstellung auf die Bedingungen von Grundkurs und Leistungskurs

Die Lehraufgabe im Leistungskurs besteht nicht darin, ein möglichst lückenloses Spezialwissen auf dem Niveau und im Stil einer Hochschulvorlesung zu vermitteln.

Der Leistungskurs vermittelt infolge des erweiterten Stundenmaßes gegenüber dem Grundkurs ohne Zweifel mehr Kenntnisse, doch steht im Mittelpunkt das Einüben von wissenschaftlichen Arbeitstechniken und Methoden. Auf keinen Fall sollten in einem Grundkurs lediglich die Lerninhalte des Leistungskurses reduziert werden, sondern im Rahmen der Zielvorstellung einer gemeinsamen allgemeinen Grundbildung die wesentlichen Erkenntnisse, Strukturen, Methoden und Probleme des jeweiligen Faches herausgearbeitet werden.

6.1.3 Berücksichtigung fachübergreifender und neuer Fragestellungen

Die Didaktik der Kurse macht eine curriculare Revision der Lerninhalte erforderlich, hierbei sollen möglichst auch fachübergreifende und interdisziplinäre Fragestellungen berücksichtigt werden. Außerdem ergibt sich aus der Möglichkeit, den bisherigen curricularen Bereich des Gymnasiums zu erweitern, die Aufgabe für den Lehrer, neue Wissensgebiete didaktisch zu erschließen. Dabei kommt es nicht darauf an, einen Wissensvorsprung zu gewinnen; es entspricht eher dem Stil der Oberstufe, gemeinsam mit den Schülern ein neues Gegenstandsgebiet zu erarbeiten.

Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung müssen diese Ansätze aufnehmen, verstärken wissenschaftstheoretische Grundlegungen einsichtig machen und auch die Voraussetzungen zu interdisziplinären Unterrichtsprojekten schaffen.

6.2 Erziehen

Der Erziehungsauftrag der Schule gilt grundsätzlich auch für die gymnasiale Oberstufe (vgl. 1.2.3). Der Lehrer muß berücksichtigen, daß die Schüler während des Besuches der Oberstufe volljährig werden und ihre Entwicklung zu Selbständigkeit und Mündigkeit weiter vorangeschritten ist.

Erziehungsziele lassen sich nicht ebenso festmachen und differenzieren wie kognitive Lernziele; sie sind im Regelfall auch nicht in gleicher Weise überprüfbar. Dennoch muß der Unterricht auch von Erziehungszielen oder affektiven Lernzielen bestimmt sein, die ausgewiesen werden sollen. Dabei ergeben sich für die einzelnen Fächer unterschiedliche Beiträge.

Die Erziehungsaufgabe des Lehrers, die mit seiner Lehraufgabe eng verbunden ist, gewinnt von den Zielvorstellungen der gymnasialen Oberstufe, von ihrem neuen Unterrichtsstil und von den sozialen Beziehungen im Kurssystem her einen neuen Akzent.

Erziehung soll die Schüler an die Werte unserer freiheitlichen Gesellschaft heranzuführen. Die Unterrichts- und Erziehungsprozesse müssen sich nach den Vorgaben durch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und durch die Verfassungen der Länder richten. Der Schüler muß in die Lage versetzt werden, sich im Rahmen dieser Wertordnung zu entfalten, sich mit ihr auseinanderzusetzen und zu identifizieren.

6.3 Beurteilen

Der Aufgabe der Beurteilung kommt auf der gymnasialen Oberstufe besondere Bedeutung zu.

Ein Problem ergibt sich aus der grundsätzlichen Gleichwertigkeit der Fächer auf der gymnasialen Oberstufe. Die Vorzugstellung, welche einzelnen Fächern innerhalb der Vereinbarung eingeräumt wird, erstreckt sich nicht auf eine unterschiedliche Gewichtung bei der Leistungsbewertung. Demzufolge muß sogar eine möglichst große Übereinstimmung der Beurteilungsmaßstäbe über die Fächer hinweg angestrebt werden. Für den Lehrer bedeutet dies, daß er seine Benotungsgrundsätze regelmäßig mit denen der anderen Lehrer kritisch vergleichen muß. Die Tatsache, daß auf der gymnasialen Oberstufe sämtliche erbrachten Schülerleistungen prinzipiell für die Gesamtqualifikation relevant werden können, verpflichtet den Lehrer zu besonderer Sorgfalt bei der Aufgabenstellung und Leistungsbewertung. Dabei muß deutlich bleiben, daß Leistungsbewertung und Prüfungsabläufe pädagogischen Grundsätzen unterliegen.

6.4 Beraten

Das Kurssystem der gymnasialen Oberstufe mit seinen Wahlmöglichkeiten bietet dem Schüler verstärkt Gelegenheit, seine eigenen Interessen und Neigungen innerhalb eines sozialen Ganzen einzubringen. Freiheit der Entscheidung kann für den ein-

zelen Schüler das Risiko der Fehlentscheidung mit sich bringen. Das macht eine genaue Kenntnis der Möglichkeiten erforderlich, die die gymnasiale Oberstufe bietet. Aufgabe der Beratung wird es daher auch sein, Alternativen aufzuzeigen. Darüber hinaus muß der Lehrer Einblick in die Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten haben, die in unserem Bildungswesen angeboten werden. (Vgl. hierzu auch Kap. 5.)

6.5 Innovieren

Neben die Offenheit für neue Lernziele und Lerninhalte tritt ein flexibles System von Unterrichtsverfahren, wie es oben in 3 beschrieben wurde. Die Notwendigkeit, für Grundkurs und Leistungskurs eine je eigene didaktische Konzeption zu entwickeln, stellt der Gymnasialpädagogik im ganzen und den einzelnen Fachdidaktiken eine Fülle von neuen Aufgaben in Theorie und Praxis.

Die Bereitschaft zur Innovation wird daher vom Lehrer an der gymnasialen Oberstufe in stärkerem Maße verlangt werden müssen als bisher. Entsprechend wichtig wird die Aneignung von Instrumentarien für die Weiterentwicklung der pädagogischen und didaktischen Aspekte dieser Stufe. Hierin liegt auch eine besondere Aufgabe für die Institutionen der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung.

6.6 Organisieren

Die gymnasiale Oberstufe erfordert eine Reihe neuer Organisationsabläufe. Es muß jedoch vermieden werden, daß Organisationsprobleme im Unterricht der Oberstufe unangemessen dominieren und die pädagogischen Belange in den Hintergrund drängen. Ferner ist eine Übersicht über die organisatorischen Strukturen der Oberstufe unentbehrliche Voraussetzung für qualifizierte Schülerberatung.